

II.

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan der Stadt Bielefeld

Nr. 3/02.02 für das Gebiet Ostbahnhof - Bleichstraße -
Ziegelstraße - Heeper Straße -

A.

- Allgemeines -

Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes wurde notwendig, um

1. die Verbreiterung der im Plangebiet vorhandenen öffentlichen Hauptverkehrsstraßen in einem Profil sicherzustellen, das der zu erwartenden Verkehrsbelastung entspricht,
2. eine geordnete Erschließung und Bebauung der noch unbebauten und bebauten Grundstücke auf die Dauer zu gewährleisten,
3. die Grundstücke für den Gemeinbedarf für die vorgesehenen Zwecke freizuhalten.

B.

- Bodenordnung -

Die zur geordneten Erschließung und Bebauung der Grundstücke erforderliche Neuordnung des Grund und Bodens soll auf freiwilliger Grundlage durch An- und Verkauf oder Tausch erfolgen. Die Anwendung der Bestimmungen des Bundesbaugesetzes über die Enteignung bleibt vorbehalten.

C.

- Kostenschätzung -

Der Stadt entstehen durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen voraussichtlich folgende Kosten:

Abbruch und Entschädigung:	575.000,-- DM
Grunderwerb und Anlage öffentlicher Grünflächen:	60.000,-- DM
Wege- und Straßenbau:	90.000,-- DM
	<u>725.000,-- DM</u>
	=====

Bielefeld, den 6. November 1961

- Planungsamt -

Der Bauausschuß hat in seiner Sitzung am 9. November 1961 nachstehenden Beschluß gefaßt:

"Der Bauausschuß empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluß zu fassen:

Der Bebauungsplan Nr. 3/02.02 für das Gebiet Ostbahnhof - Bleichstraße - Ziegelstraße - Heeper Straße - mit dem Text und der Begründung wird gemäß § 2 des Bundesbaugesetzes als Entwurf beschlossen."

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 29. Nov. 1961 vom Rat der Stadt als Entwurf beschlossen worden.

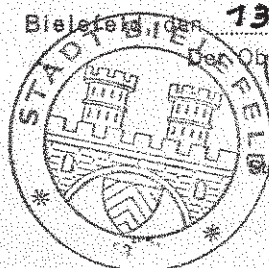
Bielefeld, den 7. Dez. 1961.

Im Auftrage des Rates der Stadt

 
Oberbürgermeister Ratsherr Schriftführer

Dieser Plan hat als Entwurf mit der Begründung gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 18. Dez. 61 bis 25. Jan. 62 öffentlich ausgelegen.

Bielefeld, den 13. Februar 1962

 Der Oberstadtdirektor
Stadtdirektor

Die in blauer Farbe eingetragene Änderung dieses Planes hat der Rat der Stadt am 2. Mai 1962 beschlossen. Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes und des § 4 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28. Oktober 1952 (GS. NW. S. 167) am 2. Mai 1962 vom Rat der Stadt als Satzung beschlossen worden.

Bielefeld, den 11. Mai 1962 Im Auftrage des Rates der Stadt

  
Oberbürgermeister Ratsherr Schriftführer

(- mit O gekennzeichnete -)
Die in blauer Farbe eingetragene Änderung dieses Planes hat der Rat der Stadt am 30. Mai 1962 beschlossen. Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes und des § 4 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28. Oktober 1952 (GS. NW. S. 167) am 30. Mai 1962 vom Rat der Stadt als Satzung beschlossen worden.

Bielefeld, den 12. Juni 1962 Im Auftrage des Rates der Stadt

  
Oberbürgermeister Ratsherr Schriftführer

Dieser genehmigte Plan mit der Begründung liegt gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 27. Juli 1962 öffentlich aus. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind gemäß § 26 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld vom 15. Februar 1961 am 27. Juli 62 den Bielefelder Tageszeitungen (Freie Presse, Westfalen-Blatt, Westfälische Zeitung) bekanntgemacht worden.

Bielefeld, den 26. Juli 1962 Der Oberstadtdirektor

 Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 6(1)/§ 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I. S. 341) mit Verfügung vom 24. Juli 1962 genehmigt worden.

Detmold, den 24. Juli 1962

Az. 34.-54-44/21/166

Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

